



Jahresrechnung

Jahresrechnung **Jahresre**

Jahresrechnung **2019**

Inhaltsverzeichnis 2019

	Seite
Feststellungsbeschluss	2
Vorbericht.....	4
Schuldenstand	10
Jahresabschluss	11

erstellt durch BW Partner
Steuerberatungsgesellschaft
Stuttgart

Feststellung des Jahresabschlusses der Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Gemeinderat der Stadt Kuppenheim hat am _____ den Jahresabschluss der Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) sowie § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07. Dezember 1992 (GBl. S. 776) wie folgt festgestellt:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	Betrag in EUR
1.1	Bilanz	6.155.260,01
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.973.812,00
	- das Umlaufvermögen	181.448,01
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.311.505,62
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	463.127,66
	- die Rückstellungen	5.600,00
	- die Verbindlichkeiten	3.375.026,83
1.2	Gewinn- und Verlustrechnung	
1.2.1	Summe der Erträge	563.937,31
1.2.2	Summe der Aufwendungen	138.917,70
1.2.3	Jahresgewinn	425.019,61

2. **Behandlung des Jahresgewinns**

Der Jahresgewinn beträgt insgesamt EUR 425.019,61. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der anteilige Jahresgewinn resultierend aus der Auflösung von Gewinnrücklagen der eneREGIO GmbH in Höhe von EUR 153.003,40 wurde wieder als Beteiligungskapital in die eneREGIO GmbH eingebracht.

3. **Behandlung des Deckungsmittelfehlbetrags**

Der Deckungsmittelfehlbetrag beträgt EUR 31.299,58. Dieser wird durch eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von der Stadt Kuppenheim ausgeglichen.

4. Überörtliche Prüfung

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses wird die Sonderrechnung der Versorgungsbetriebe Kuppenheim zur überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in Karlsruhe bereitgestellt.

Kuppenheim, den

Karsten Mußler
Bürgermeister

Vorbericht Jahresabschluss 2019

I. Organisationsstruktur der Versorgungsbetriebe Kuppenheim

Die Versorgungsbetriebe Kuppenheim sind ein kommunaler Eigenbetrieb entsprechend den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften. Nach der Betriebssatzung umfassen die Versorgungsbetriebe 3 Betriebszweige.

Den Betriebszweig „Parken“ mit der Tiefgarage im Rathaus am Friedensplatz.

Den Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“, der Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung betreibt.

Den Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“, der eine unternehmerische Beteiligung in Höhe von 34 % an dem Energieversorgungsunternehmen eneREGIO GmbH, Muggensturm, darstellt. Gegenstand der eneREGIO GmbH sind jede Art der Beschaffung und gewerblichen Nutzung von Energien und Wasser sowie Energieanlagen, insbesondere die Versorgung mit Energien und Wasser sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Leitungsbau und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation. Das Stammkapital der eneREGIO GmbH beträgt zum 01.01.2010 EUR 2.386.100. Mit der Einbringung der Wasserversorgung Kuppenheim zum 01.01.2010 in die eneREGIO GmbH hat die Stadt Kuppenheim über die Beteiligung an der eneREGIO GmbH nicht nur Einfluss auf die Wasserversorgung, sondern auch auf die Strom- und Gasversorgung erlangt. Die eneREGIO GmbH wird mit einer Beteiligungsquote von jeweils 34 % durch die Versorgungsbetriebe Kuppenheim und die Gemeinde Muggensturm über den Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung kommunal beeinflusst. Daneben besitzt die EnBW-Regional AG als Minderheitsgesellschafter eine Beteiligungsquote in Höhe von 32 % an der eneREGIO GmbH.

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung

Die gesetzlichen Aufgaben werden im Rahmen der Gemeindeordnung und des Eigenbetriebsrechts vom Gemeinderat und vom Bürgermeister sowie den dazu bestimmten Gemeindebediensteten wahrgenommen.

Anstelle des Haushaltsplans tritt der Wirtschaftsplan (bestehend aus Erfolgsplan und Vermögensplan), der vom Gemeinderat festzustellen ist.

Die Sonderrechnung wird auf Grundlage des Handelsgesetzbuches geführt. Sie besteht aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses.

Die Sonderkasse der Versorgungsbetriebe Kuppenheim ist mit der Gemeindegasse verbunden (§ 98 GemO) und wird als Einheitskasse geführt.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Haushaltsjahr der Stadt (§ 13 EigBG).

Verwaltungskosten

Für die mit den Versorgungsbetrieben befassten Bediensteten der Stadt zahlen die Versorgungsbetriebe an die Stadt einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag. Maßgebend für dessen Höhe ist das Maß der Inanspruchnahme, das von der Verwaltung berechnet und festgelegt wird.

Mit dem Verwaltungskostenbeitrag werden die Personal- und Sachkosten der Stadt Kuppenheim abgegolten.

Prüfung der Sonderkasse

Die Sonderkasse wird in Verbindung mit der Stadtkasse (im Rahmen der Einheitskasse) geprüft.

Fertigung des Jahresabschlusses

Mit der Fertigung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft BW Partner, Stuttgart, beauftragt.

II. Besonderheiten/Lagebericht Geschäftsjahr 2019

A. Betriebszweig „Parken“

Für das Jahr 2019 war ein Verlust in Höhe von EUR 32.000 geplant. Tatsächlich belief sich das Defizit auf EUR 21.956,13. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen durch Einsparungen im Bereich der Bewirtschaftung (Stromaufwand Tiefgaragenbeleuchtung) und geringeren Zinsausgaben sowie den Mehreinnahmen bei den Parkgebühren trotz unveränderter Gebührenhöhe.

Der Deckungsmittelfehlbetrag beträgt EUR 31.299,58. Dieser wird durch eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage von der Stadt Kuppenheim ausgeglichen.

B. Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“

Der im Jahr 2010 gegründete Betriebszweig wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 08. März 2010 mit seiner ersten regenerativen Energiegewinnungsanlage ausgestattet. Bis zum Ende des Jahres 2019 waren 7 Photovoltaikanlagen auf den Dächern von städtischen Liegenschaften installiert und im Betrieb.

Bestandsübersicht der städtischen Photovoltaikanlagen zum 31.12.2019:

Standort	Jahr der Inbetriebnahme	Anlagegröße
Städtischer Bauhof	2010	54,6 kWp
Realschule	2011	99,975 kWp
Sporthalle beim Cuppamare	2012	171,36 kWp
Altes Rathaus Oberndorf	2012	7,29 kWp
Verwaltungsgebäude	2013	44,0 kWp
Kindergarten Picolino	2013	21,5 kWp
Kindergarten Kleine Riesen	2015	48,76 kWp
Gesamtleistung		447,49 kWp

Die installierte Gesamtleistung der städtischen Photovoltaikanlagen beträgt 447,49 kWp. Dies entspricht einer jährlichen Stromproduktion von rund 447.490 kWh und dem Stromverbrauch von ca. 157 Zwei-Personen-Haushalten.

Tatsächlich wurde im Jahr 2019 eine Strommenge von ca. 403.074 kWh produziert. Diese wurde mit EUR 100.407,90 (Planansatz: EUR 94.000) vergütet.

Der Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“ plante im Jahr 2019 mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 27.000. Im Ergebnis schloss der Betriebszweig das Jahr 2019 mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 43.566,26 im Erfolgsplan ab. Zusätzlich konnten Abschreibungen in Höhe von EUR 40.702,58 erwirtschaftet werden. Das liquide Ergebnis (EBITA) beträgt demnach im Jahr 2019 EUR 84.268,84. Das liquide Ergebnis des Erfolgsplans reichte aus, um den Schuldendienst (ordentliche Tilgungen in Höhe von EUR 76.696,00) zu bedienen. Die verbleibende Liquidität von 7.572,84 € wird zur Sondertilgung der Schulden des Betriebszweigs „Beteiligung eneREGIO GmbH“ verwendet werden.

C. Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“

Die Beteiligungsquote an der eneREGIO GmbH beträgt 34 %.

Jahresgewinn aufgrund Geschäftstätigkeit der eneREGIO GmbH

Im Jahr 2019 plante der Versorgungsbetrieb mit einer anteiligen Gewinnausschüttung auf Grundlage des Geschäftsjahresergebnisses 2018 der eneREGIO GmbH in Höhe von EUR 180.000. Tatsächlich konnte eine Gewinnausschüttung in Höhe von EUR 281.731,79 vereinnahmt werden.

Der Gemeinderat wurde über das Jahresergebnis der eneREGIO GmbH für das Jahr 2018 (Ausschüttung an Gesellschafter im Jahr 2019) umfassend unterjährig durch die Verwaltung und die Geschäftsführung der eneREGIO GmbH informiert.

Unter Berücksichtigung der Steuerberatungskosten, der Verwaltungskosten sowie den anfallenden Zinsen für die Kredite ergibt sich aus dem Betriebszweig „Beteiligung an der

eneREGIO GmbH“ ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 250.406,08. Abschreibungen fallen im Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ nicht an.

Der Jahresgewinn wird in voller Höhe für die Tilgung von Krediten verwendet. Der Betrag der ordentlichen Tilgungen betrug im Jahr 2019 EUR 70.960,00. Der verbleibende Jahresgewinn in Höhe von EUR 179.446,08 wird vollständig für Sondertilgungen verwendet. Die Sondertilgungen wurden anteilig im Jahr 2019 (EUR 27.000,00) und im Jahr 2021 (EUR 152.446,08) durchgeführt.

Ausschüttung von Gewinnrücklagen der eneREGIO GmbH

Neben dem Jahresgewinn aufgrund Geschäftstätigkeit wird der Jahresgewinn insgesamt aufgrund der Ausschüttung von Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 153.003,40 außerordentlich erhöht. Allerdings gilt es bei diesem ordentlichen Sondereffekt zu beachten, dass die Gewinnausschüttung in gleicher Höhe noch im Jahr 2019 wieder als Beteiligung (Finanzanlage) in die eneREGIO GmbH eingebracht wurde. Eine Veränderung an der Beteiligungsquote in Höhe von 34 % hat sich hierdurch nicht ergeben.

Der Jahresgewinn 2019 im Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ beträgt im Erfolgsplan insgesamt EUR 403.409,48.

D. Gesamtergebnis

Der Jahresgewinn des Erfolgsplans beträgt insgesamt über alle Betriebszweige hinweg EUR 425.019,61.

Im Folgenden eine Übersicht der Jahresgewinne der vorangegangenen Geschäftsjahre:

2019:	EUR	425.019,61	(ohne Auflösung Gewinnrücklage: EUR 272.016,21)
2018:	EUR	165.358,01	
2017:	EUR	176.282,19	
2016:	EUR	127.564,33	
2015:	EUR	665.842,65	(ohne Auflösung Gewinnrücklage: EUR 113.146,19)

2014:	EUR	60.676,61
2013:	EUR	106.055,76
2012:	EUR	68.191,53
2011:	EUR	-121.112,85
2010:	EUR	-79.578,92

III. Schuldenstand

Der Schuldenstand der Versorgungsbetriebe am Kapitalmarkt per 31.12.2019 beläuft sich auf EUR 3.205.902,05. Davon sind insgesamt EUR 2.432.883,59 rentierliche Schulden, die mittel- bis langfristig über zu erwartende Gewinne aus den Betriebszweigen „Erzeugung erneuerbarer Energien“ und „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ zurückbezahlt werden.

Im Jahr 2019 konnten insgesamt EUR 196.656,00 getilgt werden. Dies entspricht einer Tilgungsquote von 5,78 %. In dem Gesamtbetrag der Tilgungsleistungen sind Sondertilgungen in Höhe von EUR 27.000,00 enthalten. Die ordentlichen Tilgungen betragen EUR 169.656,00.

Kuppenheim, den 05.02.2021



Karsten Mußler
Bürgermeister



Simon Mauterer
Fachbeamter für das
Finanzwesen

Gesamtschuldenstand 2019 - Abrechnung

Betriebszweig Parken

Nr.	Gläubiger	Ursprüngliche Darlehenshöhe EURO	Stand 01.01.2019 EURO	Neuaufnahme 2019 EURO	letzter Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Sonder-tilgung 2019 EUR	Umschul-dung 2019 EURO	Stand 31.12.2019 EURO	Zins-bindung bis	Restschuld Ende der Zinsbindung EUR
1	Deutsche Kreditbank AG Nr. 6700816330 ab 01.03.2016	861.018,46	795.018,46	0,00	0,983	7.733,93	22.000,00	0,00	0,00	773.018,46	30.12.2025	641.018,46
	Summe	861.018,46	795.018,46	0,00		7.733,93	22.000,00	0,00	0,00	773.018,46		

Betriebszweig Erzeugung Erneuerbare Energien

Nr.	Gläubiger	Ursprüngliche Darlehenshöhe EURO	Stand 01.01.2019 EURO	Neuaufnahme 2019 EURO	letzter Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Sonder-tilgung 2019 EUR	Umschul-dung 2019 EURO	Stand 31.12.2019 EURO	Zins-bindung bis	Restschuld Ende der Zinsbindung EUR
1	Landeskreditbank B.W. Nr. 9100240952 ab 02.09.2010 (Photovoltaikanlage Bauhof)	141.500,00	85.400,00	0,00	2,930	2.395,26	7.480,00	0,00	0,00	77.920,00	15.05.2020	74.180,00
2	Landeskreditbank B.W. Nr. 9100237041 ab 03.09.2010 (Photovoltaikanlage Bauhof)	6.000,00	4.131,00	0,00	2,480	99,14	356,00	0,00	0,00	3.775,00	15.08.2020	3.508,00
3	Landeskreditbank B.W. Nr. 9100240398 ab 20.12.2011 (Photovoltaikanlage Realschule)	213.500,00	71.156,00	0,00	2,070	1.288,77	23.724,00	0,00	0,00	47.432,00	15.11.2021	0,00
4	Landeskreditbank B.W. Nr. 9100240513 ab 26.10.2012 (Photovoltaikanlage Großsporthalle)	288.000,00	112.000,00	0,00	1,700	1.700,00	32.000,00	0,00	0,00	80.000,00	15.05.2022	0,00
5	Landeskreditbank B.W. Nr. 9100235823 ab 29.05.2013 (Photovoltaikanlage Rathaus Kuppenheim)	66.000,00	32.988,00	0,00	0,830	250,96	7.336,00	0,00	0,00	25.652,00	15.05.2023	0,00
6	Landeskreditbank B.W. Nr. 9100235411 ab 29.07.2015 (Photovoltaikanlage Kinderhaus Kleine)	52.000,00	37.500,00	0,00	0,050	17,16	5.800,00	0,00	0,00	31.700,00	15.05.2025	0,00
	Summe	767.000,00	343.175,00	0,00		5.751,29	76.896,00	0,00	0,00	266.479,00		

Betriebszweig Beteiligung eneREGIO GmbH

Nr.	Gläubiger	Ursprüngliche Darlehenshöhe EURO	Stand 01.01.2019 EURO	Neuaufnahme 2019 EURO	letzter Zinssatz v.H.	Zinsen EURO	Tilgung EURO	Sonder-tilgung 2019 EUR	Umschul-dung 2019 EURO	Stand 31.12.2019 EURO	Zins-bindung bis	Restschuld Ende der Zinsbindung EUR
1	Landeskreditbank B.W. ab 02.09.2010	1.068.000,00	705.980,00	0,00	3,120	21.289,94	62.960,00	0,00	0,00	643.020,00	15.02.2020	627.280,00
2	Spk. Baden-Baden Gaggenau Nr. 30231021 ab 30.03.2010	1.952.000,00	943.403,05	0,00	0,004	106,17		27.000,00	0,00	916.403,05	30.03.2020	
3	Deutsche Kreditbank Nr. 6700816330 ab 01.03.2016	638.981,54	614.981,54	0,00	0,983	6.015,78	8.000,00	0,00	0,00	606.981,54	30.12.2025	558.981,54
	Summe	3.658.981,54	2.264.364,59	0,00		27.411,89	70.960,00	27.000,00	0,00	2.166.404,59		
	Gesamtsumme	5.287.000,00	3.402.568,05	0,00		40.897,11	169.656,00	27.000,00	0,00	3.205.902,05		

Anmerkung zu Darlehen Nr. 2:

variabler Zinssatz auf Basis des 3-Monats-Euribors, keine ordentlichen Tilgungen, Tilgungen entsprechen den jährlichen Sondertilgungen unter Verwendung der Deckungsmittelüberhänge der Betriebszweige "Erzeugung erneuerbarer Energien" und "Beteiligung an der eneREGIO GmbH".

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim
Kuppenheim

**WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT**

Norbert Bauer
Glenn Olkus
Till Schätz
Olaf Brank
Philipp Hasenclever
Marc Zeitschel
Ralph Stange
Dr. Julian Bauer
Janko Franke
Patrick Pfeifle

Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim

Kuppenheim

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	2
I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten	2
II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen	2
C. Analyse des Jahresabschlusses	4
I. Wirtschaftliche Verhältnisse	4
II. Ertragslage	6
III. Vermögens- und Finanzlage	7
D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	12
I. Vorjahresabschluss	12
II. Buchführung und weitere Unterlagen	12
III. Jahresabschluss	13
IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	13
V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	14
E. Bescheinigung	15

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 2
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 5
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 6
Steuerliche Verhältnisse	Anlage 7
Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

Abkürzungsverzeichnis

BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	BW-Partner
Betrieb gewerblicher Art	BgA
Bürgerliches Gesetzbuch	BGB
Datenverarbeitungsorganisation für die Angehörigen der steuerberatenden Berufe, eingetragene Genossenschaft	DATEV eG
Elektronische Datenverarbeitung	EDV
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	EE-Steuern
Einkommensteuergesetz	EStG
Einkommensteuer-Durchführungsverordnung	EStDV
Einkommensteuerrichtlinien	EStR
Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg	EigBG BW
Eigenbetriebsverordnung	EigBVO
Ertragszuschüsse	EZ
Gemeindeordnung	GemO
gegenüber	ggü.
Gewerbsteuergesetz	GewStG
Handelsgesetzbuch	HGB
Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW
Standard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	IDW S
in Höhe von	i. H. v.
im Sinne von	i. S. v.
in Verbindung	i. V.
im Vorjahr	i. Vj.
Kassenmehrausgaben	KMA
Kassenmehreinnahmen	KME
Körperschaftsteuergesetz	KStG
Körperschaftsteuerrichtlinien	KStR
Photovoltaik-Anlage	PV-Anlage
SAP Knowledge Management Finanzen Smart	SAP KM Finanzen Smart
Tiefgarage	TG

Hinweis: Aus technischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakten Werten auftreten.

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Bürgermeister der Stadt Kuppenheim (nachfolgend auch kurz "Auftraggeber" genannt) erteilte uns den Auftrag, für den

**Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim,
Kuppenheim**

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" oder "Gesellschaft" genannt -

den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

zu erstellen, dabei Plausibilitätsbeurteilungen durchzuführen und über das Ergebnis unserer Arbeiten schriftlich zu berichten.

Der Gegenstand, die Art und der Umfang der vorgenommenen Erstellungsarbeiten sind in Abschnitt B dargestellt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilten uns der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs und die von ihm benannte Mitarbeiterin (Frau Müller).

Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unseren Arbeiten nicht bekannt geworden.

Sowohl die Durchführung des Auftrags als auch die Berichterstattung erfolgten unter Beachtung der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) vorgegebenen Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

Dieser Bericht wurde zur Dokumentation der durchgeführten Arbeiten gegenüber der Gesellschaft und nicht für Zwecke Dritter erstellt, die nicht in den Schutzbereich dieses Auftrags einbezogen sind und denen gegenüber wir insoweit keine Haftung übernehmen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

I. Gegenstand der Erstellungsarbeiten

Gegenstand unserer Erstellungsarbeiten war die Entwicklung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Neben der eigentlichen Erstellungsarbeit haben wir die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen beurteilt.

II. Art und Umfang der durchgeführten Beurteilungen

Unsere Plausibilitätsbeurteilungen nahmen wir unter Beachtung der durch das IDW festgestellten Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer vor.

Danach sind Befragungen und analytische Beurteilungen durchzuführen, die dem Wirtschaftsprüfer mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung ermöglichen, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Im Wesentlichen handelte es sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- die kritische Durchsicht der Zugänge zum Anlagevermögen und die Überprüfung deren Nutzungsdauer,
- die Verprobung der offenen Posten und deren Fortschreibung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten,
- die Abstimmung der Umsatzsteuer des laufenden Jahres,
- die Verprobung der Fortschreibung der empfangenen Ertragszuschüsse,
- die Verprobung der Darlehensstände für die Bilanz aus dem Vermögensplan,
- die kritische Durchsicht der Kassenmehr-/Kassenmindereinnahmen bzw. -ausgaben,
- die Behandlung latenter Steuern gemäß § 274 HGB,
- Unterstützung bei der Erstellung des Lageberichts.

Unsere Befragungen dienten auch dem Ziel, ein Verständnis für das interne Kontrollsystem zu gewinnen. Es wurden jedoch keine eigenständigen Maßnahmen zur Beurteilung der Angemessenheit und der Funktion interner Kontrollen vorgenommen

Einzelheiten zu Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen der Erstellung des Lageberichts wurden die von unserem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Prognosedaten ungeprüft übernommen.

Soweit wir im Rahmen der Jahresabschlusserstellung die Ergebnisse Dritter verwendet haben, wird darauf verwiesen.

Die Durchführung unserer Arbeiten sowie die Fertigstellung des Berichts erfolgten im Monat Januar und Februar 2021 in unserem Büro in Stuttgart.

Auftragsgemäß fügen wir noch einen Erläuterungsteil zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bei.

C. Analyse des Jahresabschlusses

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Entwicklung

		2019	2018	2017
Bilanzsumme	€	6.155.260	5.888.150	5.940.314
Bilanzielles Eigenkapital	€	2.311.506	1.886.487	1.721.128
Bilanzielle Eigenkapitalquote	%	37,6	32,0	29,0
Fremdkapital	€	3.843.754	4.001.662	4.219.186
Effektivverschuldung	€	3.662.306	3.939.924	4.163.624
Jahresergebnis	€	425.020	165.358	176.282
Eigenkapitalrentabilität	%	18,4	8,8	10,2
Gesamtkapitalrentabilität	%	7,6	3,6	3,8

Die Kennzahlen werden wie folgt ermittelt:

$$\text{Bilanzielle Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Bilanzielles Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

$$\text{Fremdkapital} = \text{Empfangene Ertragszuschüsse} + \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten}$$

$$\text{Effektivverschuldung} = \text{Fremdkapital} - \text{Geldmittel und Wertpapiere} - \text{Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände}$$

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{(\text{Jahresergebnis} + \text{Zinsaufwand}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

2. Wirtschaftliche Aktivitäten

Im Berichtsjahr 2019 wurde durch die Photovoltaikanlagen eine Strommenge i.H.v. 414.705 kWh produziert.

	<u>kWh</u>	
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Rathaus Verwaltungsgebäude	30.648	40.654
Altes Rathaus Oberndorf	7.242	7.215
Realschule	105.934	89.697
Sporthalle	158.779	164.479
Villa Picolino	17.454	21.566
Bauhof	48.725	48.803
Kita Kleine Riesen	45.923	46.250
	<hr/>	<hr/>
	414.705	418.664

II. Ertragslage

	01.01. bis 31.12.2019		01.01. bis 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€ *	%
Umsatzerlöse	128,1	100,0	122,5	100,0	5,6	4,6
+ sonstige betriebliche Erträge	1,1	0,9	0,5	0,4	0,6	> 100,0
- Materialaufwand	10,7	8,4	11,0	9,0	0,3	2,7
- Abschreibungen	60,5	47,2	60,5	49,4	0,0	0,0
- sonstige betriebliche Aufwendungen	23,5	18,3	28,3	23,1	4,8	17,0
+ Finanzerträge	434,7	>100,0	188,9	>100,0	245,8	> 100,0
- Finanzaufwand	43,3	33,8	45,9	37,5	2,6	5,7
= Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	425,9	>100,0	166,3	>100,0	259,6	> 100,0
- sonstige Steuern	0,9	0,7	0,9	0,7	0,0	0,0
= Jahresergebnis	425,0	>100,0	165,4	>100,0	259,6	> 100,0

* Veränderungen bezogen auf die Ergebnisauswirkung.

Anmerkung: Rundungsdifferenzen sind aus DV-technischen Gründen möglich.

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Sparten verweisen wir auf die als Anlage 3 beigefügte Erfolgsübersicht.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Sachanlagen	1.913,4	31,1	1.919,0	32,6	-5,6	-0,3
Finanzanlagen	4.060,4	66,0	3.907,4	66,4	153,0	3,9
Forderungen	17,0	0,3	11,9	0,2	5,1	42,9
Sonstige Vermögensgegenstände	164,5	2,7	49,8	0,8	114,7	>100,0
Summe Aktiva	6.155,3	100,0	5.888,2	100,0	267,1	4,5
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,1			

	Bilanz zum 31.12.2019		Bilanz zum 31.12.2018		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	T€	%	T€	%	T€	%
PASSIVA						
Eigenkapital	2.311,5	37,6	1.886,5	32,0	425,0	22,5
Empfangene Ertragszuschüsse	463,1	7,5	470,3	8,0	-7,2	-1,5
Rückstellungen	5,6	0,1	2,8	0,0	2,8	100,0
Kreditverbindlichkeiten	3.216,8	52,3	3.413,6	58,0	-196,8	-5,8
Lieferverbindlichkeiten	70,7	1,1	1,3	0,0	69,4	>100,0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	87,5	1,4	113,6	1,9	-26,1	-23,0
Summe Passiva	6.155,3	100,0	5.888,2	100,0	267,1	4,5
Rundungsbedingte Differenz	0,1		0,1			

2. Vermögensplan

	Bilanz 31.12.2019 €	Bilanz 31.12.2018 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
AKTIVA						
Sachanlagen	1.913.372,14	1.918.973,33			54.946,96	60.548,15
Finanzanlagen	4.060.439,86	3.907.436,46			153.003,40	
Forderungen	181.448,01	61.740,22	119.707,79			
	6.155.260,01	5.888.150,01				
PASSIVA						
Eigenkapital	2.311.505,62	1.886.486,01				425.019,61
Ertragszuschüsse	463.127,56	470.316,58			7.189,02	
Rückstellungen	5.600,00	2.800,00		2.800,00		
Darlehen	3.216.848,63	3.413.573,61			196.724,98	
Kurzfr.Verbundlichkeiten	158.178,20	114.973,81		43.204,39		
	6.155.260,01	5.888.150,01				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			119.707,79	46.004,39	411.864,36	485.567,76
Finanzierungsüberschuss				73.703,40	73.703,40	
Vermögensplanabrechnung						
	Soll	Ansatz				
Ausgaben						
Investitionen	207.950,36	135.000,00				
Auflösung Ertragszuschüsse	7.189,02	7.000,00				
Deckungsmittelüberhang	0,00	68.000,00				
Darlehensstilgung	196.724,98	170.000,00				
	411.864,36	380.000,00		Mehr- ausgaben	-31.864,36	
Einnahmen						
Abschreibungen	60.548,15	71.000,00				
Jahresgewinn	425.019,61	134.000,00				
Zuschüsse von Dritten	0,00	135.000,00				
Deckungsmittelfehlbetrag	0,00	40.000,00				
	485.567,76	380.000,00		Mehr- einnahmen	105.567,76	
Finanzierungsüberschuss wie oben					73.703,40	
Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2018					-56.033,59	
Finanzierungsüberschuss zum 31.12.2019					17.669,81	

3. Deckungsmittelvergleich

Nach der Bilanz errechnen sich die stichtagsbezogenen Deckungsmittel wie folgt:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
Sachanlagen	1.913.372,14		1.918.973,33	
Finanzanlagen	<u>4.060.439,86</u>		<u>3.907.436,46</u>	
		<u>5.973.812,00</u>		<u>5.826.409,79</u>
<u>abzüglich:</u>				
Stammkapital	144.634,25		144.634,25	
Allgemeine Rücklage	366.257,09		366.257,09	
Gewinn des Vorjahrs	1.375.594,67		1.210.236,66	
Jahresgewinn	<u>425.019,61</u>		<u>165.358,01</u>	
Eigenkapital	2.311.505,62		1.886.486,01	
Empfangene Ertragszuschüsse	463.127,56		470.316,58	
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>3.216.848,63</u>		<u>3.413.573,61</u>	
		<u>5.991.481,81</u>		<u>5.770.376,20</u>
Überdeckung (i. Vj. Unterdeckung)		<u>17.669,81</u>		<u>-56.033,59</u>

* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

4. Kapitalstruktur

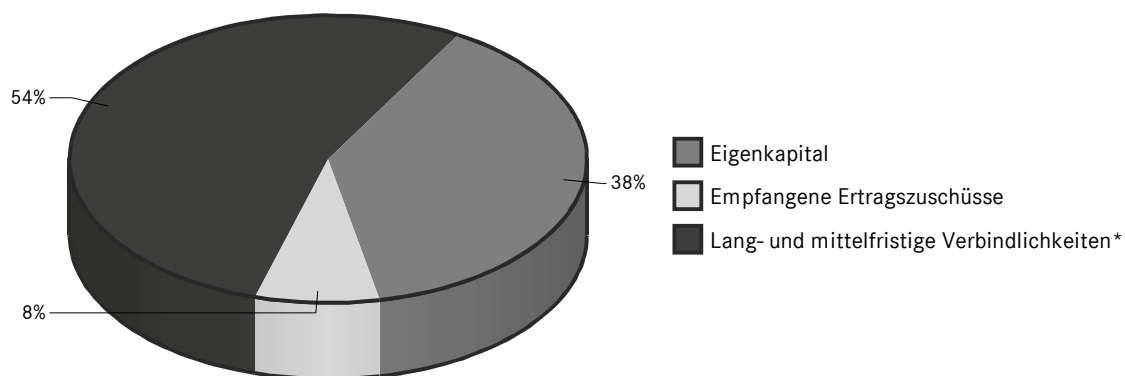
Die aus der Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen	1.913.372,14	31,1
Finanzanlagen	4.060.439,86	66,0
<u>Insgesamt</u>	<u>5.973.812,00</u>	<u>97,1</u>

Zur Finanzierung standen zur Verfügung:

Eigenkapital	2.311.505,62	37,6
Empfangene Ertragszuschüsse	463.127,56	7,5
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten*	<u>3.216.848,63</u>	<u>52,3</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>5.991.481,81</u>	<u>97,3</u>
<u>Überdeckung</u>	<u>17.669,81</u>	<u>0,3</u>

Zusammensetzung des langfristigen Kapitals zum 31. Dezember 2019**:



* inklusive der gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

** Rundungsdifferenzen sind möglich.

5. Eigenkapitalausstattung

Die Berechnung des Eigenkapitalanteils für steuerliche Zwecke stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>
	€	€	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital *)				
Summe Aktiva	6.155.260,01		5.888.150,01	
./. Empfangene Ertragszuschüsse	<u>-463.127,56</u>		<u>-470.316,58</u>	
Maßgebliche Bilanzsumme (1)		5.692.132,45		5.417.833,43
<u>30 % Eigenkapital</u>		<u>1.707.639,74</u>		<u>1.625.350,03</u>
b) Tatsächliches Eigenkapital				
Stammkapital	144.634,25		144.634,25	
Allgemeine Rücklage	366.257,09		366.257,09	
Gewinn des Vorjahrs	1.375.594,67		1.210.236,66	
Jahresgewinn	<u>425.019,61</u>		<u>165.358,01</u>	
Eigenkapital (2)		<u>2.311.505,62</u>		<u>1.886.486,01</u>
c) Tatsächliches Eigenkapital in % (2:1)		40,61%		34,82%

*) Hinsichtlich steuerlich wirksamer Verzinsung von Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kuppenheim (R 8.2 KStR 2015).

Das prozentuale Eigenkapital ist um 5,79 Prozentpunkte angestiegen. Der Betrieb ist aus steuerlicher Sicht ausreichend mit Eigenkapital ausgestattet.

Im Übrigen ist aus der Sicht der Finanzverwaltung eine angemessene Eigenkapitalanteilausstattung von 30 % erforderlich, um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kuppenheim in tatsächlicher Höhe steuerlich wirksam verzinsen zu können.

Diese Auffassung der Finanzverwaltung ist allerdings umstritten. In der Rechtsprechung wird auch eine Eigenkapitalausstattung von 26 % als angemessen angesehen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Vorjahresabschluss

Der von BW Partner erstellte Vorjahresabschluss trägt das Bescheinigungsdatum vom 30. November 2020.

Die Saldenvorträge zum 01. Januar 2019 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2018.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresabschluss 2018 wurde noch nicht festgestellt.

II. Buchführung und weitere Unterlagen

Zur Durchführung des Auftrags standen uns die gesamten Buchhaltungsunterlagen einschließlich der diesbezüglichen EDV-Auswertungen, die Hilfsbücher, die Buchungsbelege, Unterlagen des internen Rechnungswesens, Verträge und das ergänzende Schriftgut der Gesellschaft zur Verfügung. Unterlagen, die wir anforderten, konnten sämtlich vorgelegt werden.

Für den Eigenbetrieb besteht nach den Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit dem deutschen Handelsrecht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen der Stadt Kuppenheim erstellt. Die dabei eingesetzte Software SAP KM-Finzen Smart erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Gesellschaft hat in der Buchführung auskunftsgemäß ein angemessenes rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem eingerichtet um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet sowie Vermögensverluste verhindert werden.

Im Rahmen unserer Plausibilitätsbeurteilungen sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen würden.

III. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg, des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Die Bücher wurden mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Aufbauend auf der Vorjahresbilanz haben wir den Jahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren vorgelegten Unterlagen sowie aus den uns erteilten Auskünften abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die handelsrechtlichen Stetigkeitsgrundsätze wurden ebenfalls beachtet.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, zu erstellen.

Die für die Erstellung des Anhangs erforderlichen Informationen wurden mit den gesetzlichen Vertretern erörtert. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Software Abschlussprüfung comfort der DATEV eG erstellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden, soweit anwendbar, unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Sie entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg.

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch, wo erforderlich, über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

V. Feststellungen analog § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

In analoger Anwendung des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir darüber zu berichten, wenn im Rahmen unserer Arbeiten Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Verträge oder Satzung erkennen lassen, festgestellt wurden.

Im Rahmen unserer Arbeiten sind uns keine solchen Tatsachen bekannt geworden.

E. Bescheinigung

Zu dem nachstehend als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 des Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim, erteilen wir folgende Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Kuppenheim:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – des Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Beachtung des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg, der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Im Rahmen der Erstellung des dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts wurden die von unserem Auftraggeber gestellten Prognosedaten ungeprüft übernommen.

Stuttgart, den 08. Februar 2021

BW PARTNER

Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marius Henkel
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2019**

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

	2019		2018
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		128.088,97	122.509,40
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.113,15	500,00
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.142,49		-4.769,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-7.513,40</u>		<u>-6.265,06</u>
		-10.655,89	-11.034,49
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-60.548,15	-60.478,87
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-23.502,99	-28.256,28
6. Erträge aus Beteiligungen		434.735,19	188.877,49
7. Zinsen		<u>-43.308,11</u>	<u>-45.856,68</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		425.922,17	166.260,57
9. Sonstige Steuern		-902,56	-902,56
10. Jahresgewinn		<u><u>425.019,61</u></u>	<u><u>165.358,01</u></u>

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2019

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

Aufwendungen	Betrag	Versorgungsbetriebe		
	insgesamt	Beteiligung eneREGIO	Erneuerbare Energien	Tiefgarage
1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5
1. Materialaufwand				
a) Bezug von Fremden	10.655,89	0,00	4.392,41	6.263,48
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Abschreibungen	60.548,15	0,00	40.702,58	19.845,57
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.308,11	27.411,89	5.751,80	10.144,42
5. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	902,56	0,00	0,00	902,56
6. Andere betriebliche Aufwendungen	23.502,99	3.913,82	6.608,01	12.981,16
7. Summe 1-9	138.917,70	31.325,71	57.454,80	50.137,19
8. Leistungsausgleich der Zurechnung (+) Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00 0	0,00 0	0,00 0	0,00 0
9. Aufwendungen 1-12	138.917,70	31.325,71	57.454,80	50.137,19
10. Betriebserträge				
a) nach der GuV-Rechnung	563.937,31	434.735,19	101.021,05	28.181,07
11. Betriebserträge insgesamt	563.937,31	434.735,19	101.021,05	28.181,07
12. Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	425.019,61	403.409,48	43.566,25	-21.956,12
13. Finanzerträge	0,00			
14. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	425.019,61			

Anhang für das Geschäftsjahr 2019 Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den für "große Kapitalgesellschaften" geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt worden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anlagennachweis wurden nach dem Gliederungsschema der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 dargestellt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind, soweit gesetzlich zulässig, in den Anhang übernommen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Sachanlagen sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. "Aktivierte Eigenleistungen" entfallen wegen Fremdvergabe der Investitionen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei die Zugänge linear abgeschrieben werden.

Die Finanzanlagen werden zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. Es ist voll eingezahlt.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes ergebniswirksam aufgelöst.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt.

Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Grundsätzliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr in der Ausübung von Bewertungswahlrechten sind nicht zu verzeichnen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten "Anlagennachweis" zu entnehmen.

Der Eigenbetrieb hält eine Beteiligung an der eneREGIO GmbH, Muggensturm.

Eine Aufgliederung der Verbindlichkeiten ist in einem gesonderten Verbindlichkeitspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses gem. § 9 Abs. 1 EigBVO:

Der Jahresgewinn i.H.v. € 425.019,61 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

E. Sonstige Angaben

Nach unseren Erkenntnissen und den uns erteilten Auskünften waren im Berichtsjahr wesentliche periodenfremde oder außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen nicht zu verzeichnen.

Die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen war ebenfalls nicht gegeben.

Aufgrund der Verlustvorträge zur Körperschaft- und zur Gewerbesteuer existieren aktive latente Steuern. Diese errechnen sich unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (inkl. Solidaritätszuschlag), der Gewerbesteuermeßzahl von 3,5 % und eines Gewerbesteuerhebesatzes von 340 %. Das Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB wurde nicht ausgeübt.

Die Organe des Eigenbetriebs nach der Betriebssatzung sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr Mußler

Die Organe des Eigenbetriebs erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Eigenbetrieb.

F. Nachtragsbericht

Die COVID-19-Pandemie ist in Deutschland seit Ende Januar 2020 präsent. Es handelt sich um die Ende 2019 erstmals in Erscheinung getretene und Anfang 2020 weltweit ausgebrochene Atemwegserkrankung COVID-19, die durch Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ausgelöst wird. Es handelt sich um ein wertbegründendes Ereignis. Das Robert Koch-Institut (RKI) bewertete das Risiko der COVID-19-Pandemie für die Bevölkerung in Deutschland am 28. Februar 2020 zunächst als „gering bis mäßig“, seit dem 17. März als „hoch“ und für Risikogruppen seit dem 26. März als „sehr hoch“. Die Vorsorgemaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie werden in der Gesellschaft möglicherweise zu erheblichen finanziellen Risiken führen. Die Bundesregierung hat gesetzliche Regelungen getroffen um die entstehenden wirtschaftlichen Folgen für die Unternehmen abzumildern. Die aus der Corona-Pandemie insgesamt resultierenden Risiken sind zurzeit nicht abschließend absehbar bzw. quantifizierbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Kuppenheim, den 08. Februar 2021



gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- angenen Wirtschafts- jahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Endstand	Anfangsstand	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesen en Abgänge . / .	Endstand			Durch- schnittli- cher Ab- schrei- bungs- satz	Durch- schnittli- che Rest- buch- werte
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H.	v. H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.706.591,60	0,00	0,00	21.267,00	1.727.858,60	323.795,69	19.845,57	21.267,00	364.908,26	1.362.950,34	1.382.795,91	1,15%	78,88%
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	835.208,55	0,00	0,00	-21.267,00	813.941,55	299.031,13	40.702,58	-21.267,00	318.466,71	495.474,84	536.177,42	5,00%	60,87%
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	54.946,96	0,00	0,00	54.946,96	0,00	0,00	0,00	0,00	54.946,96	0,00	0,00%	100,00%
Summe Sachanlagen	2.541.800,15	54.946,96	0,00	0,00	2.596.747,11	622.826,82	60.548,15	0,00	683.374,97	1.913.372,14	1.918.973,33	2,33%	73,68%
II. Finanzanlagen													
Beteiligungen	3.907.436,46	153.003,40	0,00	0,00	4.060.439,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.060.439,86	3.907.436,46	0,00%	100,00%
Summe Finanzanlagen	3.907.436,46	153.003,40	0,00	0,00	4.060.439,86	0,00	0,00	0,00	0,00	4.060.439,86	3.907.436,46	0,00%	100,00%
Summe Anlagevermögen	6.449.236,61	207.950,36	0,00	0,00	6.657.186,97	622.826,82	60.548,15	0,00	683.374,97	5.973.812,00	5.826.409,79	0,91%	89,73%

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim, Kuppenheim

	<u>Gesamt</u>		<u>Restlaufzeit bis 1 Jahr</u>		<u>Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre</u>		<u>Restlaufzeit über 5 Jahre</u>	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.216,85	3.413,57	253,13	180,67	403,88	638,32	2.559,84	2.594,58
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70,68	1,32	70,68	1,32	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit der	0,03	0,04	0,03	0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	87,46	113,61	87,46	113,61	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.375,02	3.528,54	411,30	295,64	403,88	638,32	2.559,84	2.594,58

Lagebericht

1. Im Geschäftsjahr betrieb das Unternehmen die Tiefgarage des Rathauses sowie sieben Photovoltaikanlagen und hielt eine Beteiligung an der eneREGIO GmbH.
2. Mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag des Notars Thomas Schabert, Notariat Rastatt, (4 UR Nr.: 2373/2009), ist das Unternehmen Wasserversorgung nach den §§ 168 ff., 123 ff. UmwG mit Wirkung zum 1. Januar 2010 mit allen Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens aus den Versorgungsbetrieben Kuppenheim ausgegliedert und auf die eneREGIO GmbH, Muggensturm, gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils im Nominalwert von € 334.779,- an die Stadt Kuppenheim übertragen worden.

Darüber hinaus ist am selbigen Tage ein Kauf- und Abtretungsvertrag (Notar Thomas Schabert, Notariat Rastatt, 4 UR Nr.: 2372/2009) geschlossen worden, in dem die Gemeinde Muggensturm einen Geschäftsanteil im Nennwert von € 476.513,- an die Stadt Kuppenheim zu einem Betrag von € 3.019.961,- zum 1.1.2010 verkauft und übertragen hat.

Der Versorgungsbetrieb Kuppenheim führt seither neben dem Bereich Tiefgarage die Beteiligung an der eneREGIO GmbH. Zusätzlich entstand im Jahr 2010 durch die Herstellung und den Betrieb einer Photovoltaikanlage "Städtischer Bauhof" der Geschäftsbereich "Erzeugung erneuerbarer Energien". Dieser wurde im Jahr 2011 durch eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Dach der Werner-von-Siemens-Realschule ergänzt. Im Jahr 2012 wurden zudem zwei weitere Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Sporthalle beim Cuppamare und dem Alten Rathaus Oberdorf errichtet. Im Jahr 2013 wurden weitere Photovoltaikanlagen auf dem Rathaus und dem Kindergarten installiert. Im Jahr 2015 wurde eine weitere Photovoltaikanlage auf dem Neubau eines Kindergartens in Betrieb genommen.

Ertragsteuerlich bilden die Bereiche "Tiefgarage" und "Erzeugung erneuerbare Energien" sowie der Geschäftsbereich "Beteiligung an der eneREGIO" einen zusammengefassten Betrieb gewerblicher Art/BgA (§ 4 Abs. 3, 6 KStG).

Angaben gemäß § 11 EigBVO:

4. Der Bestand der zur Wasserversorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte ging zum 1.1.2010 vollständig auf die eneREGIO GmbH über.

Im Jahre 2019 wurden Investitionen i.H.v. T€ 208 getätigt.

5. Die Summe der Anlagen im Bau beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf € 54.946,96.

6. Eigenkapital

a)	Das Stammkapital beträgt unverändert	€	144.634,25
b)	Die Allgemeine Rücklage beträgt	€	366.257,09
c)	Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.		
	Die Summe des Eigenkapitals belief sich zum Bilanzstichtag auf	€	2.311.505,62.

7. Die Umsatzerlöse betragen € 128.088,97 (Vorjahr € 122.509,40). Im Geschäftsjahr setzten sich die Umsatzerlöse aus Stellplatzmieten und Parkgebühren aus der Tiefgarage und der Einspeisevergütung aus den Photovoltaikanlagen zusammen.

Im Betriebszweig Tiefgarage war eine Erhöhung der Erträge um € 1.098,75 auf € 28.181,07 zu verzeichnen. Die Aufwendungen sind im Betriebszweig Tiefgarage um € 1.648,81 auf € 54.501,29 gesunken.

8. Die Erträge aus der Beteiligung an der eneREGIO GmbH betragen € 434.735,19 (Vorjahr € 188.877,49).

9. Im Jahr 2020 ist keine Investition geplant.

10. Im kommenden Jahr wird ein Gesamtergebnis von rund T€ 166,5 erwartet.

Kuppenheim, den 08. Februar 2021



gesetzlicher Vertreter des Eigenbetriebs

Rechtliche Verhältnisse

Tabellarische Übersicht

Firma:	Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Kuppenheim
Rechts-/Organisationsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigBG BW in der Fassung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. Mai 2009.
Sitz:	Kuppenheim
Adresse:	Friedensplatz 76456 Kuppenheim
Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Der Eigenbetrieb besteht aus 3 Betriebszweigen.</p> <p>Der Betriebszweig „Parken“ betreibt die Tiefgarage im Rathaus der Stadt Kuppenheim und stellt kostenpflichtig Parkraum zur Verfügung.</p> <p>Der Betriebszweig „Erzeugung erneuerbarer Energien“ betreibt Anlagen zur regenerativen Energiegewinnung.</p> <p>Der Betriebszweig „Beteiligung an der eneREGIO GmbH“ ist eine unternehmerische Beteiligung an dem Energieversorgungsunternehmen eneREGIO GmbH, Muggensturm. Gegenstand der eneREGIO GmbH ist jede Art der Beschaffung und gewerblichen Nutzung von Energien und Wasser sowie von Energieanlagen, insbesondere die Versorgung mit Energien und Wasser sowie die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen einschließlich Leitungsbau und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation.</p>

Gegenstand des Eigenbetriebs:	<p>Das Stammkapital der eneREGIO GmbH beträgt 2.386.100 €. Der Eigenbetrieb „Versorgungsbetriebe Kuppenheim“ ist mit 34 % an der eneREGIO GmbH beteiligt.</p> <p>Der Eigenbetrieb betreibt alle diese Betriebszwecke fördernden oder sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte. Auf Beschluss des Gemeinderats können weitere Aufgaben durch den Eigenbetrieb übernommen werden.</p>
Satzung:	<p>Die aktuelle Fassung datiert vom 1. August 1997 und wurde zuletzt am 23. April 2018 geändert.</p>
Geschäftsjahr:	<p>Kalenderjahr</p>
Satzungskapital:	<p>€ 144.634,25</p>
Betriebsleitung (Gesetzlicher Vertreter):	<p>Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen.</p>

Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Rastatt unter der Steuer-Nr. 39486/40702

Umsatzsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Umsatzsteuer.

Körperschaftsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Körperschaftsteuer.

Gewerbsteuer: Der Eigenbetrieb unterliegt der Gewerbesteuer.

Steuerbilanz: Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt. Etwaige Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz werden in einer Überleitungsrechnung gemäß § 60 Abs. 2 EStDV erfasst.

Verlustvorträge/Einlagekonto: Aufgrund der Steuerberechnung ergeben sich folgende gesondert festzustellenden Beträge:

	<u>31.12.2019</u>
	€
Endbetrag des steuerlichen Einlagekontos i.S.v. § 27 Abs. 2 KStG	<u>378.334</u>
Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer gemäß § 10d EStG	<u>638.949</u>
Verlustvortrag zur Gewerbesteuer gemäß § 10a GewStG	<u>557.203</u>

Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

Bezüglich der Entwicklung der einzelnen Posten verweisen wir auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagennachweis.

I. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	€ 1.362.950,34
	(€ 1.382.795,91)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 1.382.795,91
- Abschreibungen	<u>€ 19.845,57</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>€ 1.362.950,34</u>

2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen	€ 495.474,84
	(€ 536.177,42)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 536.177,42
- Abschreibungen	<u>€ 40.702,58</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>€ 495.474,84</u>
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	€ 54.946,96
	(€ 0,00)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 0,00
+ Zugänge	<u>€ 54.946,96</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	<u>€ 54.946,96</u>
Zugänge	<u>€</u>
Photovoltaikanlage Veranstaltungshalle	<u>54.946,96</u>
	<u>54.946,96</u>
Summe Sachanlagen	<u>€ 1.913.372,14</u>
	(€ 1.918.973,33)

II. Finanzanlagen

Beteiligungen	€ 4.060.439,86
	(€ 3.907.436,46)
Bilanzansatz zum 01.01.2019	€ 3.907.436,46
+ Zugänge	€ 153.003,40
	<hr/>
Bilanzansatz zum 31.12.2019	€ 4.060.439,86
Zugänge	€
	<hr/>
Geschäftsanteil Beteiligung an der eneREGIO GmbH	153.003,40
	<hr/>
	153.003,40
	<hr/>

Hierbei handelt es sich um die Beteiligung an der eneREGIO GmbH, Muggensturm.

Summe Finanzanlagen	€ 4.060.439,86
	(€ 3.907.436,46)

Summe Anlagevermögen	€ 5.973.812,00
	(€ 5.826.409,79)

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€ 5.885,84
	(€ 175,00)

Hierbei handelt es sich um die offenen Posten zum 31. Dezember 2019. Die Forderungen werden durch die Personenkontendatei nachgewiesen.

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ 6.357,73
	(€ 5.959,01)

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber der eneREGIO GmbH.

3. Forderungen an die Stadt	€ 4.726,87
	(€ 5.790,03)

Hierbei handelt es sich um Forderungen gegenüber der Stadt Kuppenheim.

4. Sonstige Vermögensgegenstände	€ 164.477,57
	(€ 49.816,18)

Es handelt sich hierbei um die einbehaltene Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) aus dem Ergebnisanteil 2017 und 2018 sowie aus der Ausschüttung der Gewinnrücklage aus der Beteiligung an der eneREGIO GmbH.

Summe Aktiva	€ 6.155.260,01
	(€ 5.888.150,01)

Bilanz Passiva**A. Eigenkapital**

I. Stammkapital	€ 144.634,25
	(€ 144.634,25)

Der ausgewiesene Betrag entspricht dem in der Betriebssatzung festgesetzten Stammkapital.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	€ 366.257,09
	(€ 366.257,09)

III. Gewinn

Gewinn des Vorjahrs	€ 1.375.594,67
	(€ 1.210.236,66)

Der Jahresgewinn 2018 i.H.v. € 165.358,01 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresgewinn	€ 425.019,61
	(€ 165.358,01)

Summe Eigenkapital	€ 2.311.505,62
	(€ 1.886.486,01)

B. Empfangene Ertragszuschüsse	€ 463.127,56
	(€ 470.316,58)

C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen	€ 5.600,00
	(€ 2.800,00)

	Stand zum 31.12.2018	Verbrauch/ Auflösung 2019	Zuführung 2019	Stand zum 31.12.2019
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	2.800,00	0,00	2.800,00	5.600,00
	2.800,00	0,00	2.800,00	5.600,00

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€ 3.216.848,63
	(€ 3.413.573,61)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um zwei Darlehen bei der DKB Bank i.H.v. € 1.380.000,00, sieben Darlehen bei der L-Bank BW i.H.v. € 909.499,00, ein Darlehen bei der Sparkasse B. - Baden € 916.403,05 sowie weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten i.H.v. € 10.946,58.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€ 70.683,72
	(€ 1.324,65)

Im Wesentlichen sind hier Verbindlichkeiten aus dem Bau der neuen PV-Anlage auf der Veranstaltungshalle ausgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	€ 33,69
	(€ 38,60)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der eneREGIO GmbH.

4. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt	€ 87.460,79
	(€ 113.610,56)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff i.H.v. € 51.762,33 und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt i.H.v. € 35.698,46.

Summe Passiva	€ 6.155.260,01
	(€ 5.888.150,01)

Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		€ 128.088,97
		(€ 122.509,40)
	2019	2018
	€	€
<hr/>		
Erlöse Stromverkauf	100.407,90	95.927,08
Stellplatzmieten	18.291,95	17.976,18
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	7.189,02	7.103,28
Parkgebühren Tiefgarage	2.200,10	1.502,86
	<u>128.088,97</u>	<u>122.509,40</u>
2. Sonstige betriebliche Erträge		€ 1.113,15
		(€ 500,00)

Hierbei handelt es sich u.a. um Versicherungserstattungen i.H.v. € 613,15.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 3.142,49
	(€ 4.769,43)

Hierbei handelt es sich um niedrigere Stromkosten im Vergleich zum Vorjahr.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	€ 7.513,40
	(€ 6.265,06)

	2019 €	2018 €
Aufwand für Reinigung	1.240,40	5.054,98
Serviceleistung Bauhof	394,80	1.210,08
Unterhaltung maschineller Anlagen	4.364,10	0,00
Gebäudeunterhaltung	<u>1.514,10</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.513,40</u>	<u>6.265,06</u>

Der Anstieg der Unterhaltung maschineller Anlagen ist auf den Austausch eines Wechselrichters an einer PV-Anlage zurückzuführen. Im Vorjahr resultierten die erhöhten Aufwendungen für Reinigung aus einem Unwetter.

4. Abschreibungen

auf Sachanlagen	€ 60.548,15
	(€ 60.478,87)

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen **€ 23.502,99**
(€ 28.256,28)

	2019 €	2018 €
Verwaltungskosten Tiefgarage	16.671,60	15.255,09
Versicherungen	3.470,99	3.407,31
Rechts- und Beratungskosten	2.800,00	5.718,39
Geschäftsausgaben	560,40	1.252,04
Gebäudeunterhaltung	0,00	1.510,30
Unterhaltung maschinelle Einrichtung	<u>0,00</u>	<u>1.113,15</u>
	<u>23.502,99</u>	<u>28.256,28</u>

6. Erträge aus Beteiligungen **€ 434.735,19**
(€ 188.877,49)

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus der Ausschüttung der eneREGIO GmbH für das Geschäftsjahr 2018 und Ausschüttung der Gewinnrücklagen.

7. Zinsen **€ 43.308,11**
(€ 45.856,68)

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ 425.922,17
	(€ 166.260,57)

9. Sonstige Steuern	€ 902,56
	(€ 902,56)

Ausgewiesen ist Grundsteuer.

10. Jahresgewinn	€ 425.019,61
	(€ 165.358,01)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurf schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.